

# Vollmacht

## den Rechtsanwälten

**Heinz Lausmann, Jan H. Zeyringer,  
Dr. Daniela Lausmann-Murr, Ute Enßlin**

**wird in Sachen** \_\_\_\_\_

**wegen** \_\_\_\_\_

### Vollmacht erteilt.

#### **Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:**

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411(2) StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 234 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen – auch in Zivil- und Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 114 FamG sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle.
14. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
15. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

*Wir weisen darauf hin, dass sich unser Honorar in zivil- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten nach der Höhe des Gegenstandswertes richtet. In Bußgeld- und Strafsachen bemisst sich das Honorar nach den im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) genannten Betragsrahmen, soweit mit Ihnen nichts anderes vereinbart ist. Für eine Erstberatung berechnen wir gem. RVG maximal 190,00 € zzgl. USt, wenn Sie Verbraucher sind.*

Rechtsanwälte Heinz Lausmann, Jan H. Zeyringer, Dr. Daniela Lausmann-Murr, Ute Enßlin – Bahnhofstraße 2 , 71672 Marbach a. N.